

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1223

Erschliessungsarbeiten: Wertvermehrende Massnahmen auf GB Dornach Nrn. 3128 bis 3134 und 3138

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2007/1225 vom 3. Juli 2007 den Gestaltungsplan "Herzentalpark West" mit Sonderbauvorschriften vom 10. August 2005 genehmigt. Das Bundesgericht hat als letzte Instanz per 23. Mai 2008 die Beschwerde gegen den Gestaltungsplan abgewiesen, womit dieser rechtskräftig geworden ist.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1364 vom 13. August 2007 "Anlagen Finanzvermögen – Grundsätze zur Behandlung von werterhaltenden und wertvermehrenden Massnahmen für Liegenschaften im Finanzvermögen" hat der Regierungsrat zusätzlich neuen Grundsätzen zur Behandlung von werterhaltenden und wertvermehrenden Massnahmen sowie nutzungsbedingten baulichen Anpassungen bei Liegenschaften des Finanzvermögens zugestimmt: wertvermehrende Massnahmen über Fr. 50'000.-- sollen als Anlage verbucht werden; unter Fr. 50'000.-- erfolgt die Finanzierung, je nach Fall, über die regulären Unterhaltskredite des Hochbauamtes oder über den Kredit "Perimeterbeiträge".

2. Erwägungen

Damit die neun Bauparzellen verkauft werden können, müssen diese vorgängig komplett erschlossen werden. Ausser der Kanalisation, sind sämtliche Medien (Wasser, Strom, Swisscom, TV und Gas) bereits vorhanden.

Das Hochbauamt hat ein geeignetes Ingenieurbüro mit den Planungs- und Projektierungsarbeiten der fehlenden Erschliessung beauftragt. Die Erschliessungsarbeiten auf GB Dornach Nrn. 3128 bis 3134 und 3138, im Umfang von Fr. 465'000.-- (inkl. MwSt.), sollen als wertvermehrende Massnahmen vorgenommen werden.

Der zu erzielende Verkaufserlös erhöht sich dadurch voraussichtlich um mehr als die Kosten dieser Erschliessungsarbeiten.

Der heutige Bilanzwert beträgt Fr. 3'391'188.--, der zukünftige Bilanzwert unter Berücksichtigung der wertvermehrenden Investition beträgt voraussichtlich Fr. 3'856'188.--. Der Verkauf der Parzellen soll, bei einem geplanten Erlös von ca. Fr. 5'150'000.--, einen Buchgewinn von ca. 1,3 Mio. Franken erzielen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat stimmt dem Bau der Erschliessung auf den Parzellen GB Dornach Nrn. 3128 bis 3134 und 3138, im Umfang von Fr. 465'000.-- (inkl. MwSt.), zu.
- 3.2 Das Hochbauamt wird mit der Umsetzung der Erschliessungsarbeiten beauftragt.
- 3.3 Die Erschliessungskosten von Fr. 465'000.-- (inkl. MwSt.) werden dem Konto Grundstücke und Gebäude des Staates (Finanzvermögen; Konto Nr. 123000) belastet und im Immobilieninventar des Hochbauamtes entsprechend berücksichtigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Projektdokumentation vom 20. Mai 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (rh/cs) (3)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückspolitik" (10, Versand durch Hochbauamt)